

## Ausschreibung zur Durchführung des Gaukönigsschießens 2026

### Zeit der Durchführung:

ab sofort – 31. 03. 2026

### Klasseneinteilung:

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| Gaujugendkönig      | 2006 – 2014              |
| Gauschützenkönigin  | 1960 und früher bis 2005 |
| Gauschützenkönig    | 1960 und früher bis 2005 |
| Gauauflagekönig(in) | 1950 und früher bis 1975 |

**Der Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme Mitglied eines Vereins im Schützengau Oberallgäu sein. Mitglied im BSSB gilt aus vorausgesetzt.**

### Anschlagarten:

alle Klassen stehend freihändig außer Gauauflagekönig(in)  
nach DSB SpO stehend bzw. sitzend mit Auflagebock für  
Luftpistole oder Luftgewehr

### Hilfsmittel Luftgewehr:

KBH-Schützen dürfen selbstverständlich lt. Eintrag in der  
Schlinge schießen. Die Nutzung des Federbocks ist unter-  
sagt. Schützen mit Eintrag Federbock dürfen ebenfalls in  
der Schlinge schießen.

### Durchführung:

**Das Königschießen findet im oben genannten Zeitraum  
in den Schützenvereinen statt.**

Die Verantwortung für das Gaukönigsschießen in den  
Vereinen hat der Vereinssportleiter.

Geschossen wird beim Luftgewehr auf 30,5 mm Scheiben  
und bei der Luftpistole (Faktor 3, eine Nachkommastelle)  
auf 59,5 mm Scheiben. Jeweils **5 Schüsse**. Die beschossenen  
Scheiben müssen unausgewertet bis **10. April 2026** an die  
2. Gauschützenmeisterin Rita Schad geschickt werden.  
Der Gau wertet die Scheiben nach dem 4-Augenprinzip aus.

Die Inthronisierung der Gaukönige findet unverändert wäh-  
rend der Sportlerehrung am Freitag, den 12. Juni 2026 in  
Fischen statt.

### Bemerkungen:

Das Scheibenmaterial wird vom Schützengau zur Verfügung  
gestellt und auf Bestellung bei der 2. Gauschützenmeisterin  
an die Vereine ausgeliefert.

Auf elektronischen Ständen darf der Schütze seinen Teiler  
nicht sehen. Das Ergebnis ist ebenfalls bis zum **10. April 2026**  
an die 2. Gauschützenmeisterin ([r.schad@gau-oa.de](mailto:r.schad@gau-oa.de)) zu  
melden. Der bzw. die Auswertende ist zur Verschwiegenheit  
verpflichtet.